

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5902 –

Zwangsverrentung stoppen – Beschäftigungsmöglichkeiten Älterer verbessern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5429 –

Zwangsverrentung von Langzeitarbeitslosen ausschließen

A. Problem

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Nachrangigkeit des ALG II insbesondere gegenüber anderen Transferleistungen festgeschrieben. Dies bedeutet offensichtlich, dass grundsätzlich auch die Inanspruchnahme einer Rente mit Abschlägen zum frühestmöglichen Zeitpunkt von ALG-II-Beziehern verlangt werden kann.

B. Lösung

Zu Drucksache 16/5902

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Nachrangigkeitsregelung im SGB II dahingehend zu ändern, dass diese nicht gilt, wenn sie abschlagsgeminderte Altersrenten zur Folge hat, die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit für die Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern und flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr einzurichten bzw. zu erhalten, die Beschäftigungssituation Älterer durch ein arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept zu verbessern und vermehrt berufliche Weiterbildung für erwerbslose und beschäftigte Ältere zu ermöglichen sowie den Einfluss auf die betriebliche Personalpolitik durch Bonus-Malus-Systeme zu regeln sowie die sog. 58er Regelung nach § 428 SGB III sowie § 65 Abs. 4 SGB II weiterzuentwickeln und über den Zeitraum 31. Dezember 2007 hinaus zu verlängern.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5902 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Drucksache 16/5429

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gesetzliche Regelungen zu treffen, die ausschließen, dass Arbeitsuchende vor Erreichung der Regelaltersgrenze vorzeitig in Rente geschickt werden können und Rentenabschläge in Kauf nehmen müssen.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5429 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/5902 abzulehnen und
2. den Antrag auf Drucksache 16/5429 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Anton Schaaf
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Anton Schaaf

I.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/5902** wurde in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Finanzausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. In derselben Sitzung wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/5429** an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** in ihren Sitzungen am 19. September 2007 sowie der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in ihren Sitzungen am 10. Oktober 2007 haben mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5902 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** in ihren Sitzungen am 19. September 2007 und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in ihren Sitzungen am 10. Oktober 2007 haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5429 beschlossen.

II.

Zu Drucksache 16/5902

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Nachrangigkeitsregelung im SGB II dahingehend zu ändern, dass diese nicht gilt, wenn sie abschlagsgeminderte Altersrenten zur Folge hat, die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit für die Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern und flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr einzurichten bzw. zu erhalten, die Beschäftigungssituation Älterer durch ein arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept zu verbessern und vermehrt berufliche Weiterbildung für erwerbslose und beschäftigte Ältere zu ermöglichen sowie den Einfluss auf die betriebliche Personalpolitik durch Bonus-Malus-Systeme zu regeln sowie die sog. 58er Regelung nach § 428 SGB III sowie § 65 Abs. 4 SGB II weiterzuentwickeln und über den Zeitraum 31. Dezember 2007 hinaus zu verlängern.

Zu Drucksache 16/5429

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gesetzliche Regelungen zu treffen, die ausschließen, dass Arbeit-

suchende vor Erreichung der Regelaltersgrenze vorzeitig in Rente geschickt werden können und Rentenabschläge in Kauf nehmen müssen.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 59. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und beschlossen, hinsichtlich des Antrages auf Drucksache 16/5902 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. hat er gleichfalls die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/5429 beschlossen.

Die Mitglieder der **Fraktionen der CDU/CSU** und **SPD** betonten, dass man sich bei Einführung des SGB II bewusst für die Beibehaltung des Nachrangigkeitsprinzips entschieden habe. Daran wolle man auch weiterhin festhalten. Bei Bedürftigkeit müsse der Grundsatz gelten, dass vor steuerfinanzierten Leistungen alle anderen Mittel zur Existenzsicherung eingesetzt werden müssten. Der Anwendung dieser Regelung solle in jedem Falle eine Einzelfallprüfung vorangehen. Wer arbeiten wolle, für den müsse auch alles getan werden, um ihn in Arbeit zu vermitteln. Auch weiterhin seien alle Aktivitäten vorrangig darauf gerichtet, ältere Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei dem Ziel, die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen, habe man bereits beachtenswerte Erfolge erzielt. Diese gelte es fortzusetzen. Vor allem im Hinblick auf die auslaufende 58er Regelung werde man die Entwicklung genau beobachten und gegebenenfalls behutsam gegensteuern.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** betonten, dass man Frühverrentung unbedingt stoppen müsse. Diesbezüglich gebe es momentan auch eine erfreuliche Entwicklung. Das Nachrangigkeitsprinzip sei auch aus ihrer Sicht nicht ganz unproblematisch. Denn nach Auslaufen der 58er Regelung werden Personengruppen auf ihre Rente verwiesen werden, denen bisher eigentlich ein Wahlrecht zur Frührente eingeräumt wurde. Aus dem Privileg des Wahlrechts wird im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsgrundsatz ein Nachteil. Dies beträfe beispielsweise Frauen ab dem 60. Lebensjahr und langjährig Versicherte nach dem 63. Lebensjahr. Diese Gruppen würden unter Inkaufnahme von Abschlägen auf die Rente verwiesen, während dies für andere nicht gelte. Insgesamt handele es sich um ein sehr komplexes Problem, dem die Anträge nicht gerecht würden.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** kritisierten die Anwendung des Nachrangigkeitsprinzips. Dies führe zu Zwangsverrentungen. Durch die Rentenabschläge hätten die Betroffenen unter Umständen auf lange Sicht erhebliche Nachteile hinzunehmen. Unrealistisch sei auch die Annahme, dass die Arbeitsagenturen oder optierenden Kommu-

nen bedachtvoll den Verweis auf die Inanspruchnahme der Rente einsetzen würden. Abgesehen davon, dass Vermittlungs- oder Qualifizierungsanstrengungen erhebliche Kosten verursachten, bringe die Zwangsverrentung für sie nicht unbedeutende Einsparungen. Bei alledem stünden die Betroffenen noch unter dem sozialen Druck, dass der Status „Rentner“ besser als der eines „Hartz-IV-Empfängers“ sei.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sahen das Nachrangigkeitsprinzip ebenfalls als problematisch an. Vor allem seien Zwangsverrentungen gesetzlich auszuschließen. Eine Verrentung solle nur mit Einverständnis des betroffenen Arbeitslosen erfolgen. Auch sie unterstrichen, dass der Verweis auf die Inanspruchnahme der Rente vermutlich für die Arbeitsagenturen oftmals der bequemere Weg sein könnte. Im Übrigen konterkarieren die Verrentungen die grundsätzlichen Zielsetzungen der Anhebung des Renteneintrittsalters, nämlich die Beschäftigung älterer Menschen substanziell zu erhöhen und Menschen möglichst lange im Erwerbsleben zu behalten.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Anton Schaaf
Berichtersteller

